

ÜBERSETZUNG AUS DER ENGLISCHEN SPRACHE
ERKLÄRUNG DER MINISTERINNEN UND MINISTER

EINSTIMMIG VERABSCHIEDET

am 11. Juni 2006, Riga, Lettland

Bei ihrem Zusammentreffen in Riga anlässlich der Ministerkonferenz “IKT für eine integrative Gesellschaft” im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission

ERKENNEN

das Gastgeberland Lettland, die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), der Beitrittsländer und Beitrittskandidaten, der Länder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) und anderer Länder, die für eIntegrationspolitik zuständig sind, unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Ursula Haubner als Vertreterin der österreichischen Präsidentschaft und im Beisein von Frau Viviane Reding, EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien,

AN:

1. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind eine starke Triebfeder für Wachstum und Beschäftigung. Ein Viertel des BIP-Wachstums und etwa 50% des Produktivitätswachstums der EU sind auf IKT zurückzuführen. IKT-Dienstleistungen, -Fertigkeiten, -Medien und -Inhalte und ihre Anwendung in anderen Wirtschaftsbereichen sind ein wachsender Teil von Wirtschaft und Gesellschaft. IKT ist daher ein wesentliches Instrument zur Erreichung der Zielsetzungen der Strategie von Lissabon.
2. IKT trägt zur Verbesserung der Lebensqualität im Alltag und der sozialen Teilhabe der Europäerinnen und Europäer bei, sie erleichtert den Zugang zu Informationen, Medien, Inhalten und Dienstleistungen, führt zu verstärkten und flexibleren Beschäftigungschancen und zur Bekämpfung von Diskriminierung. Ein verbesserter Zugang zu IKT für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen ist besonders wichtig.
3. Viele Europäerinnen und Europäer ziehen noch immer wenig oder keinen Nutzen aus der IKT und es bestehen hartnäckige Lücken in der Nutzung der IKT. So verwendeten 57 % der in der EU lebenden Menschen im Jahr 2005 das Internet nicht; nur 10% der Menschen über 65 nutzten das Internet im Vergleich zu 68 % der 16-24-Jährigen; nur 24 % der Menschen mit geringem Bildungsniveau verwendeten das Internet, gegenüber 73 % jener mit höherer Bildung; nur 32 % der Beschäftigungslosen verwendeten im Vergleich zu 54 % der Beschäftigten das Internet. Nur 3 % der untersuchten Websites öffentlicher Einrichtungen entsprechen den Mindeststandards und Leitlinien für Webzugänglichkeit, wodurch der Zugriff auf Web-Inhalte und Leistungen für Menschen

mit Behinderungen, die etwa 15 % der EU-Bevölkerung ausmachen, eingeschränkt wird.¹

4. “eIntegration” bedeutet sowohl integrative IKT als auch den Einsatz von IKT zur Erreichung von breiter gefassten Integrationszielen. Sie konzentriert sich auf die Teilhabe aller Menschen und Gruppen an allen Aspekten der Informationsgesellschaft. eIntegrationspolitik zielt daher darauf ab, Lücken in der Nutzung der IKT zu reduzieren und die Nutzung der IKT zur Überwindung von Ausgrenzung und zur Verbesserung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Beschäftigungschancen, Lebensqualität, gesellschaftlicher Teilhabe und sozialem Zusammenhalt zu fördern.
5. *i2010 – eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung* – kündigt eine europäische Initiative zur eIntegration für 2008 an. Die Ministerinnen und Ministerkonferenz von Riga 2006 zum Thema IKT für eine integrative Gesellschaft biete strategische Orientierung und ist ein großer Schritt vorwärts in Richtung dieser Initiative. Die zukünftige Arbeit im Bereich eIntegration soll auf nationalen, regionalen und lokalen Initiativen aufbauen und Verbindungen zu bereits bestehenden Politiken schaffen. Alle betroffenen Behörden, Wirtschaftszweige, BenutzerInnen und die Zivilgesellschaft sind eingeladen, gemeinsam einen Beitrag zu leisten.
6. In Übereinstimmung mit *i2010* spricht die eIntegrationspolitik Fragen in den Bereichen des aktiven Alterns, der geographischen digitalen Kluft, der Zugänglichkeit, des digitalen Alphabetismus und der digitalen Fertigkeiten, der kulturellen Vielfalt und des integrativen eGovernment an.
7. Parallel dazu ist der weiteren Verbesserung der Benutzermotivation zur Verwendung von IKT ebenso wie der Bildung von mehr Vertrauen durch bessere Sicherheitsmaßnahmen und besseren Schutz der Privatsphäre besonderes Augenmerk zu widmen. Auch größere Ausgeglichenheit zwischen den Geschlechtern in der Informationsgesellschaft bleibt eine Schlüsselzielsetzung.
8. Um eIntegration überzeugend vorantreiben zu können, sollten die Unterschiede in der Nutzung des Internets zwischen der derzeitigen durchschnittlichen Nutzung durch die EU-Bevölkerung und der Nutzung durch ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Frauen, weniger gebildete Bevölkerungsgruppen, Beschäftigungslose und Menschen in "weniger entwickelten" Regionen in den Jahren 2005 bis 2010 auf die Hälfte reduziert werden.

¹ Die Daten zur Internet-Nutzung stammen aus dem Anhang zu *i2010 – Erster Jahresbericht über die Europäische Informationsgesellschaft* (SEC(2006)604).

Daten zur Webzugänglichkeit stammen aus der Studie “eAccessibility of public sector services in the EU” für die britische EU-Präsidentschaft .

VEREINBAREN, SICH AUF DIE FOLGENDEN PRIORITÄTEN ZU KONZENTRIEREN UND SICH DEN ANGEFÜHRTEN POLITISCHEN ZIELSETZUNGEN ZU VERSCHREIBEN:

Ansprechen der Bedürfnisse älterer ArbeitnehmerInnen und älterer Menschen durch

9. Nutzung des vollen Potenzials des Binnenmarktes bei IKT-Dienstleistungen und -Produkten für ältere Menschen, unter anderem durch Bekämpfung der Nachfragefragmentierung mittels Förderung der Interoperabilität durch Standards und gemeinsame Spezifikationen, wo dies möglich ist. Hindernisse für innovative IKT-Lösungen im Bereich Sozialversicherungen und Rückerstattungssysteme im Gesundheitswesen, vor allem auf nationaler Ebene, sind zu durchleuchten.
10. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie von älteren ArbeitnehmerInnen, um so die Produktivität durch Unterstützung innovativer IKT-Lösungen zu verbessern, die überall, auch zu Hause, einfach genutzt werden können, und Förderung der Bildungsangebote seitens des öffentlichen Sektors, des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung von IKT-Fertigkeiten für ältere Menschen.
11. Verbesserte aktive Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaftsleben, bessere Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung durch IKT-gestützten Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie zu entsprechenden Inhalten, zur vereinfachten Interaktion mit öffentlichen und privaten Stellen, und zur Förderung von Unterhaltung und gesellschaftlichen Kontakten.
12. Bessere Lebensqualität, Unabhängigkeit und Sicherheit unter Beachtung der Privatsphäre und ethischer Erfordernisse. Dies lässt sich durch Initiativen für unabhängiges Wohnen, die Förderung von sogenannten assistierenden Technologien, IKT-gestützte Leistungen im Bereich integrierte soziale und gesundheitliche Betreuung, einschließlich persönlicher Notfalldienste und standortbezogener Dienste, erreichen. Die AAL (Ambient Assisted Living) – Initiative des 7. Forschungsrahmenprogramms ist eine wichtige Initiative in diesem Zusammenhang.

Verringerung geographischer Unterschiede durch

13. Verbesserten und kostengünstigen Zugang zu IKT-Netzwerken und Terminalausstattung, zu Inhalten und Diensten überall, vor allem in entlegenen und ländlichen Gebieten sowie rückständigen Gebieten, einschließlich kleiner Ansiedlungen, etwa durch Förderung neuer Technologien, durch Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor und durch Unterstützung für Networking, Benchmarking und Erfahrungsaustausch zwischen Ländern und Regionen.
14. Wesentliche Reduzierung der Unterschiede beim Internetzugang zwischen allen Regionen, verstärkte Verfügbarkeit von Breitbanddiensten in schlecht versorgten Regionen, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2010 mindestens 90 % der EU-Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen zu versorgen. Zu diesem Zweck sind die Strukturfonds und der Ländliche Entwicklungsfonds einzusetzen und öffentliche Internetzugangsmöglichkeiten sind zu fördern, wo dies möglich ist. Die nationalen Breitbandstrategien im Rahmen von i2010 sind zu aktualisieren, um zusätzliche

Orientierung und Zielsetzungen für die Internetverbreitung und Konnektivität in der öffentlichen Verwaltung, in Schulen, Gesundheitszentren und an anderen Schlüsselstandorten zu bieten.

Verstärkte eZugänglichkeit und Nutzbarkeit durch

15. Vollständige Umsetzung der Bestimmungen zur eZugänglichkeitsbestimmungen in der EU-Gesetzgebung über elektronische Kommunikation und Terminalausstattung und Einsatz aller anderen verfügbaren Instrumente, von freiwilligen Zusagen der Industrie zu neuen gesetzlichen Regelungen auf EU- und nationaler Ebene, wo dies möglich ist. Die Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente ist regelmäßig zu überprüfen.
16. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von BenutzerInnen mit Behinderungen bei der derzeitigen Überprüfung des Rahmens für elektronische Kommunikation in vollem Umfang berücksichtigt werden, und dass die geltenden gesetzlichen Regelungen allenfalls gestärkt werden, wo der Nutzen für BenutzerInnen mit Behinderungen bislang beschränkt zu sein scheint; dies schließt auch die Einrichtung einer Gruppe von Vertretern der EU-Mitgliedstaaten ein, die sich mit dem Bedarf nach gesetzlichen Regelungen zur eZugänglichkeit beschäftigt.
17. Die Untersuchung von europäischen eZugänglichkeitsstandards bis 2007 und gemeinsame Ansätze zur öffentlichen Beschaffung von IKT-Produkten und – Dienstleistungen für alle öffentlichen Verwaltungen ab den entsprechenden innerhalb der EU geltenden finanziellen Grenzwerten im Hinblick darauf, dass diese bis 2010 verpflichtend sein sollen.
18. Förderung der Anwendung gemeinsamer – europäischer oder weltweiter - Anforderungen und Standards für leicht zugängliche und nutzbare IKT-Hardware, - Software und Dienstleistungen, gestützt durch entsprechende Einbindung der BenutzerInnen und Möglichkeiten, die Konformität mit solchen Anforderungen etwa durch Gütezeichen nachzuweisen. Dabei sind Innovation, Interoperabilität und offene Architekturen leicht zugänglicher, konvergenter Kommunikation zu fördern und europäische Lösungen auf internationaler Ebene auch in Standardisierungsprozessen voranzubringen.
19. Leichtere Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von IKT-Produkten und -Dienstleistungen für alle, mit besonderem Schwergewicht auf Menschen mit Behinderungen, sodass IKT zum Nutzen aller ist. Dies sollte durch leicht zugängliche digitale Inhalte auf allen Plattformen, interoperable assistierende Technologien und die umfassende Berücksichtigung von integrativer Gestaltung und Gestaltung für alle in der Entwicklung von IKT-Produkten und -Dienstleistungen erreicht werden. Forschung, professionelle Ausbildung, Exzellenz-Zentren und –Netzwerke, Benutzereinbindung, Gütezeichen, Konformitätsprüfungen, und andere Instrumente spielen hier eine Schlüsselrolle. Die Verbindungen zwischen der IKT-Branche im eigentlichen Sinn und dem Sektor für assistierende Technologien sollten verbessert und ein europäischer Lehrplan für Gestaltung für alle sollte vorangetrieben werden.

Verbesserung des digitalen Alphabetismus und der digitalen Fertigkeiten

20. Bis 2008 werden die Länder Aktionen zur Förderung des digitalen Alphabetismus und der digitalen Fertigkeiten durchführen, insbesondere durch die Systeme der formellen und informellen Bildung; dabei werden sie auf bestehenden Initiativen aufbauen. Diese Aktionen werden auf die Bedürfnisse von Gruppen zugeschnitten sein, welche vor allem wegen ihrer gesellschaftlichen Lage oder ihrer Möglichkeiten und besonderen Bedürfnisse durch Ausgrenzung bedroht sind, insbesondere Erwerbslose, ImmigrantInnen, Menschen mit geringem Bildungsniveau, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sowie ausgegrenzte junge Menschen – damit soll zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Arbeitsbedingungen beigetragen werden. Die derzeitigen Unterschiede zwischen dem digitalen Alphabetismus und den digitalen Fertigkeiten zwischen diesen Gruppen und der Durchschnittsbevölkerung sollten bis 2010 um die Hälfte verringert werden. Fortschritte bei dieser Zielsetzung sollten auf der Grundlage vorhandener Indikatoren und weiterer Arbeiten im Zusammenhang mit i2010 gemessen werden.
21. Aktionen zur Förderung des digitalen Alphabetismus und der digitalen Fertigkeiten werden dort, wo dies möglich ist, durch Partnerschaften mit dem Privatsektor und in Verbindung mit Initiativen für Grundausbildung und mediale Alphabetisierung in den Bereichen lebenslanges Lernen, eKompetenzen und Benutzerrechte in der digitalen Technik ins Leben gerufen. Regelmäßige Aktualisierung und Auffrischung der IKT – Kompetenzen ist zu fördern, sodass die Arbeitskräfte mit den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen effizient Schritt halten können.
22. Diese Aktionen werden durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen ergänzt, indem auf Arbeiten aus der Wirtschaft und dem universitären Bereich aufgebaut wird, mit deren Hilfe das erreichte Niveau des digitalen Alphabetismus und der digitalen Fertigkeiten nachgewiesen werden kann; dies erleichtert auch die grenzüberschreitende Anerkennung im Sinne der Orientierungshilfen der Europäischen Kommission zu "Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen", wobei nach Möglichkeit auf Vorarbeiten aus der Wirtschaft zurückzugreifen ist.

Förderung der kulturellen Vielfalt im Hinblick auf Integration durch

23. Die Förderung von Pluralismus, kultureller Identität und sprachlicher Vielfalt im digitalen Raum. Weiterreichende Digitalisierung und die Schaffung von leicht zugänglichen digitalen Inhalten, breiter und transnationaler Zugang zu digitaler Information und kulturellem Erbe zur Untermauerung der europäischen Integration. Die Förderung der Mehrsprachigkeit und der lokalen Inhalte in ganz Europa, ebenso wie der europäischen Werte der Freiheit, Toleranz, Gleichheit, Solidarität und Demokratie. Austausch von Innovationen im Bereich IKT und guter Praxis auf allen Ebenen sind wichtige Mittel, um dies zu erreichen.
24. Verbesserung der Möglichkeiten zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe und Integration, Kreativität und Unternehmertum von ImmigrantInnen und Minderheiten durch Anreize für ihre Beteiligung an der Informationsgesellschaft. Besondere Bemühungen sind zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität von Minderheiten zu unternehmen. Maßgeschneiderte IKT-Ausbildung und Förderungsmaßnahmen können in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Förderung des integrativen eGovernment durch

25. Die Förderung und Sicherstellung der Zugänglichkeit aller öffentlichen Websites bis zum Jahr 2010 durch Erfüllung der entsprechenden gemeinsamen W3C-Standards und – Leitlinien für die Zugänglichkeit von Websites. Aufrufe an den Privatsektor, sich dieser Initiative anzuschließen, von Anfang an bei Entwicklungen für das Web Grundsätze des barrierefreien Zugangs zu berücksichtigen und die entsprechenden Autorenwerkzeuge und die entsprechende Software zu entwickeln.
26. Die Gestaltung und Bereitstellung von Schlüsseldienstleistungen und politischen Leitlinien für öffentliche Leistungen, die benutzerzentriert und integrativ sind, unter Verwendung von Kanälen, Anreizen und Vermittlern, die den Nutzen und die Bequemlichkeit für alle maximieren, sodass niemand zurück bleibt. Förderung der Benutzerrechte und -pflichten gegenüber den öffentlichen Verwaltungen sowie Berücksichtigung der Mitwirkung an demokratischen Prozessen.
27. Die Verbreitung benutzerzentrierter Sicherheitskonzepte zur Schaffung von Bewusstsein für die Sicherheit digitaler Netze und Informationen. Dabei sind auch gute Praxisbeispiele aus dem Privatsektor und aus der Zivilgesellschaft zu nützen.
28. Die Sicherstellung, dass elektronische Dokumente in einer Form zur Verfügung stehen, in der sie von Menschen mit Behinderungen in geeigneten und nach Möglichkeit auch EU-weit anerkannten Formaten benutzt werden können.
29. Die Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Umsetzung des integrativen eGovernment gemäß dem eGovernment-Aktionsplan i2010 und den damit zusammenhängenden Schlussfolgerungen des Rates.

Mobilisierung geeigneter Mittel durch

30. Die Sicherstellung, dass rechtzeitig für die Europäische Initiative zur eIntegration im Jahr 2008 entsprechende eIntegrationsstrategien eingerichtet sind, welche auf nationalen, regionalen und lokalen Initiativen aufbauen und mit der vorliegenden Erklärung im Einklang stehen.
31. Den Einsatz geeigneter Mechanismen, vor allem EU-Mittel, Demonstrations- und Einsatzprojekte, öffentliche Beschaffung, Forschung, privat-öffentliche Partnerschaften, Einbindung von Interessengruppen, Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, Benchmarking und Austausch von guter Praxis, zur Umsetzung dieser Erklärung und zur Evaluierung ihrer Auswirkungen. Damit die Aktionen im Rahmen der eIntegration positive Auswirkungen haben, sind Synergien mit verwandten Politikbereichen auf allen Ebenen anzustreben.

FORDERN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF:

32. Im Jahr 2006 möglichst bald eine Mitteilung zu IKT und Altern herauszugeben und IKT-Lösungen als Möglichkeiten für aktives Altern und unabhängiges Leben anzusprechen.

33. Forschung und Entwicklung durch das 7. Rahmenprogramm zu stärken und über das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation große, innovative Demonstrations- und Einsatzpilotprojekte ins Leben zu rufen, um die Entstehung der im Aho-Bericht geforderten Leitmärkte zu begünstigen, deren Bedeutung auch durch den Europäischen Rat im Frühjahr 2006 unterstrichen wurde.
34. Im Jahr 2007, dem Jahr der Chancengleichheit für alle, die Lage der eZugänglichkeit in der EU ebenso einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen wie den Bedarf nach weiterer Ausschöpfung vorhandener Instrumente, einschließlich der EU-Gesetzgebung im Hinblick auf bessere Regulierungsgrundsätze, und nach Fortschritten in Bereichen wie der öffentlichen Beschaffung. Insbesondere sollte bei der Bewertung des Rahmens für elektronische Kommunikation danach gestrebt werden, die Rechte der BenutzerInnen mit Behinderungen zu stärken. Darüberhinaus sollte sich die Kommission in ihrer Konsultation zur Zukunft der Daseinsvorsorge 2007 mit den Anforderungen von BenutzerInnen mit besonderen sozialen Bedürfnissen aus Gründen der Behinderung oder aus anderen Gründen auseinandersetzen und dabei BenutzerInnen mit Behinderungen als gleichberechtigte Konsumentinnen und Konsumenten betrachten.
35. Zu analysieren, wie eIntegrationspolitik zur größeren Agenda der sozialen Integration beiträgt. In diesem Zusammenhang möge die Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Methode der offenen Koordination im Bereich Sozialschutz und Integration auch den Beitrag von Aktionen zu eIntegration in vollem Umfang berücksichtigt.
36. Das Sammeln von Nachweisen, das Networking auf allen Ebenen, auch der regionalen und lokalen, die Entwicklung von Indikatoren, Benchmarking und Austausch von guter Praxis sowie die Orientierung an den Ergebnissen von Lernprozessen in Europa und außerhalb Europas zu unterstützen. Zivilgesellschaft und Industrie als Hauptbetroffene zu mobilisieren und Koordinationsmaßnahmen zu setzen, wo dies notwendig ist.
37. Im Jahr 2007 einen kohärenten eIntegrationsansatz innerhalb des i2010-Rahmens vorzulegen, insbesondere durch Einsetzung der Hochrangigen Gruppe i2010 und ihrer Untergruppen, um im Jahr 2008 auch entsprechend der vorliegenden Erklärung eine Europäische eIntegrationsinitiative einleiten zu können. Die Kommission möge zu diesem Thema eine Mitteilung mit messbaren Zielsetzungen, dort, wo diese möglich sind, herausgeben.
38. Bis zum Jahr 2008 die Messungen, politischen Maßnahmen und Leistungen im Bereich digitaler Alphabetismus in der Europäischen Union zu überprüfen.
39. In diesem Zusammenhang die internationale Zusammenarbeit im Bereich eIntegration mit den EU-Mitgliedstaaten, anderen Ländern und internationalen Organisationen anzuregen und einen Weltgipfel zur eIntegration als Teil der eIntegrationsinitiative 2008 vorzubereiten, welche auch mit der Erklärung von Lissabon zur Zusammenarbeit im Bereich Informationsgesellschaft zwischen der EU, Lateinamerika und dem karibischen Raum, dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft und dem Dialog zwischen EU und USA zur eZugänglichkeit in Einklang steht.

Zwar verlangt eIntegrationspolitik öffentliches Eingreifen auf vielen Ebenen, der Beitrag der Zivilgesellschaft, der Industrie und aller anderen Betroffenen ist jedoch wesentlich und oft auch die treibende Kraft hinter allen Bemühungen. Daher

FORDERN DIE MINISTERINNEN UND MINISTER ANDERE ÖFFENTLICHE STELLEN, DIE ZIVILGESELLSCHAFT UND DIE INDUSTRIE AUF:

40. Initiativen zu entwickeln, die sich den Herausforderungen dieser Erklärung stellen und mit der Europäischen Kommission, den EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern bei der Umsetzung der Ziele dieser Erklärung zusammenzuarbeiten.
41. Dabei besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der älteren Menschen zu legen, um das Potenzial für bessere Lebensqualität und Arbeitsbedingungen, für leichter zugängliche, effizientere und qualitativ bessere Leistungen privater und öffentlicher Dienste (insbesondere sozialer Dienste, integrierter Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege) nach Möglichkeit auszuschöpfen, und dadurch auch neue Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen.
42. Weiterhin innovative Lösungen zur Schließung der digitalen Kluft in Europa und außerhalb Europas unter Beachtung der Wettbewerbsregeln zu entwickeln.
43. Freiwilliges und auf Eigeninitiative basierendes Engagement der Industrie für bessere eZugänglichkeit und Nutzbarkeit, unter anderem durch Einbindung von BenutzerInnen in den Anfangsstadien der technologischen Entwicklung, und Grundsätze der integrativen Gestaltung und der Gestaltung für alle zu etablieren sowie Forschungstätigkeiten in diesem Bereich zu unterstützen.
44. Initiativen des Privatsektors und privat-öffentlicher Partnerschaften, wo auch immer dies möglich und nützlich für die Verbesserung des digitalen Alphabetismus und der digitalen Fertigkeiten ist, durch Entwicklung und Umsetzung entsprechender Ausbildungspläne zu stärken. In diesem Zusammenhang können Anerkennungssysteme und Erfahrungsaustausch eine wichtige Rolle spielen.
45. Zusammenarbeit und Selbsthilfe unter Gruppen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, durch die Förderung von Interessensgemeinschaften zu unterstützen. Vermittler für die Gestaltung und Umsetzung von Initiativen im Bereich eIntegration sind einzubinden.
46. Zur Realisierung des integrativen eGovernment und IKT-gestützter öffentlicher Dienste seitens der öffentlichen Stellen auf allen Ebenen beizutragen, die Benutzerrechte und –pflichten gegenüber den öffentlichen Verwaltungen zu fördern und ihre Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen in allen Phasen voranzubringen.

SCHIESSLICH BEGRÜSSEN DIE MINISTERINNEN UND MINISTERINNEN

die enge Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder mit der Europäischen Kommission in Richtung Europäische Initiative zur eIntegration 2008 und regen an, dass kommende Präsidenschaften geeignete Initiativen ergreifen und die Kommission bei der Entwicklung der Initiative für 2008 weiterhin aktiv unterstützen mögen.

UND STIMMEN DARIN ÜBEREIN,

dass sich Europa durch die Umsetzung dieser Erklärung eine Chance schafft, weltweit die führende Rolle in der eIntegration zu spielen.